

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ZWETTL

Fachgebiet Forstwesen

3910 Zwettl, Am Statzenberg 1



ZTL1-A-0714/006

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00
und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Bezug

BearbeiterIn

(0 28 22) 9025

Durchwahl

Datum

Maria Wendt

42615

22. März 2012

Betrifft

Waldbrandgefahr - Waldbrandverordnung für den Verwaltungsbezirk Zwettl

Präambel

Die nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr.440/1975 i.d.F. BGBl. I Nr. 55/2007, erfolgte großzügige Öffnung des Waldes zu Erholungszwecken für jedermann macht es notwendig, dass vorbeugende Maßnahmen für größtmöglichen Schutz vor Waldbränden gesetzt werden.

Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl erlässt daher nachstehende Verordnung zum Schutz der Waldbestände im Verwaltungsbezirk Zwettl:

VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. 440/1975, i.d.g.F. wird für den Verwaltungsbezirk Zwettl zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Zwettl sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldbesitzer oder Verfügungsberechtigte das zuständige Gemeindeamt und die Feuerwehr zu verständigen.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a) Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit Geldstrafen bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Zwettl in Kraft.

Hinweis:

- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

Ergeht an:

19. Marktgemeinde Göpfritz an der Wild, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 72, 3800 Göpfritz an der Wild mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung

1. Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich, z. H. des Bürgermeisters, Gartenstraße 3, 3910 Zwettl-Niederösterreich
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
2. Marktgemeinde Waldhausen, z. H. des Bürgermeisters, Waldhausen 4, 3914 Waldhausen
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
3. Marktgemeinde Bad Traunstein, z. H. der Frau Bürgermeisterin, Wiegensteinstraße 2, 3632 Bad Traunstein
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
4. Marktgemeinde Schweiggers, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 25, 3931 Schweiggers
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
5. Marktgemeinde Schwarzenau, z. H. des Bürgermeisters, Waidhofner Straße 2, 3900 Schwarzenau
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
6. Marktgemeinde Schönbach, z. H. des Bürgermeisters, Schönbach 6, 3633 Schönbach
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
7. Marktgemeinde Sallingberg, z. H. des Bürgermeisters, Sallingberg 31, 3525 Sallingberg
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
8. Marktgemeinde Rappottenstein, z. H. des Bürgermeisters, Rappottenstein 24, 3911 Rappottenstein
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
9. Marktgemeinde Pölla, z. H. des Bürgermeisters, Neupölla 4, 3593 Neupölla

- mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
10. Marktgemeinde Ottenschlag, z. H. der Frau Bürgermeisterin, Oberer Markt 22, 3631 Ottenschlag
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
 11. Marktgemeinde Martinsberg, z. H. des Bürgermeisters, Martinsberg 6, 3664 Martinsberg
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
 12. Marktgemeinde Langschlag, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 37, 3921 Langschlag
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
 13. Marktgemeinde Kottes-Purk, z. H. des Bürgermeisters, Kottes 18, 3623 Kottes
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
 14. Marktgemeinde Kirchsschlag, z. H. des Bürgermeisters, Kirchsschlag 2, 3631 Kirchsschlag
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
 15. Marktgemeinde Gutenbrunn, z. H. der Frau Bürgermeisterin, Gutenbrunn 25, 3665 Gutenbrunn
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
 16. Marktgemeinde Großgöttfritz, z. H. des Bürgermeisters, Großgöttfritz 100, 3913 Großgöttfritz
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
 17. Stadtgemeinde Groß Gerungs, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 18, 3920 Groß Gerungs
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
 18. Marktgemeinde Grafenschlag, z. H. des Bürgermeisters, Grafenschlag 47, 3912 Grafenschlag
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
 20. Marktgemeinde Echsenbach, z. H. des Bürgermeisters, Bachzeile 4, 3903 Echsenbach
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
 21. Gemeinde Bärnkopf, z. H. des Bürgermeisters, Bärnkopf 103, 3665 Bärnkopf
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
 22. Marktgemeinde Arbesbach, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 35, 3925 Arbesbach
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
 23. Marktgemeinde Altmelon, z. H. des Bürgermeisters, Altmelon 60, 3925 Altmelon
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung
 24. Stadtgemeinde Allentsteig, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 23, 3804 Allentsteig
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung

25. NÖ Nachrichten - Zwettl
26. Bezirksblätter-Waldviertler Zwettl
27. Bezirksbauernkammer Zwettl
28. BH Gmünd - Forstwesen
29. BH Horn - Forstwesen
30. BH Waidhofen/Thaya - Forstwesen
31. BH Melk - Forstwesen
32. BH Krems - Forstwesen
33. An die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg
34. An die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt
35. Bezirkspolizeikommando Zwettl, Weitraer Straße 17, 3910 Zwettl
36. Polizeiinspektion Allentsteig, Hauptstraße 24, 3804 Allentsteig
37. Polizeiinspektion Arbesbach, Hauptplatz 35, 3925 Arbesbach
38. Polizeiinspektion Groß Gerungs, Hauptplatz 37a, 3920 Groß Gerungs
39. Polizeiinspektion Ottenschlag, Unterer Markt 10, 3631 Ottenschlag
40. Polizeiinspektion Schwarzenau, Bundesstraße 17, 3900 Schwarzenau
41. Polizeiinspektion Waldhausen, Nr. 4, 3914 Waldhausen
42. Polizeiinspektion Zwettl, Weitraer Straße 17, 3910 Zwettl
43. Altzinger'sche Forstverwaltung Arbesbach
44. Fürstenberg'sche Forst- und Güterdirektion
45. Benediktinerstift Göttweig
46. Habsburg-Lothringen'sches Gut Persenbeug, Forstamt Gutenbrunn
47. Österr. Bundesforste AG
48. Heeresforstverwaltung Allentsteig
49. Traun'sche Forstverwaltung Rappottenstein
50. Gutsverwaltung Langschlag-Kehrbach
51. Windhag-Stipendienstiftung für NÖ, Forstamt Ottenstein
52. Guts- und Forstbetrieb Niedernondorf
53. Traun'sche Forstverwaltung Pertenschlag
54. Zisterzienserstift Zwettl, Waldamt
55. TÜPL-Kommando Allentsteig
56. Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl
57. Abteilung Forstwirtschaft, Amt der NÖ Landesregierung
zur Kenntnis
58. die Bürodirektion der Bezirkshauptmannschaft Zwettl
mit dem Ersuchen um Verlautbarung in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes
59. die Abteilung Katastrophenschutz der Bezirkshauptmannschaft Zwettl -
zur Kenntnis

Der Bezirkshauptmann

Dr. W i d e r m a n n

elektronisch unterfertigt

